



Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Mittwoch den 16. Juli.

Inland.

Berlin den 11. Juli. Se. Majestät der König haben dem Landes-Aeltesten Hans Christian von Arnold zu Laesgen in Schlesien zu gestatten geruhet, den Namen und das Wappen des von Ehrenbergischen Geschlechts mit dem seinigen zu vereinigen und sich künftig von Arnold-Ehrenberg nennen und schreiben zu dürfen.

Der Ober-Landesgerichts-Chef-Präsident v. Hemptel, ist von Stettin; der Königl. Polnische General-Post- und Polizei-Direktor, Staatsrath Graf von Sumiński, von Liebingen, und der Attaché bei der Kaiserl. Oesterreichischen Gesandtschaft am hiesigen Hofe, Freiherr von Walde, als Kourier von Wien hier angekommen.

Der Kaiserlich Oesterreichische wirkliche Kammerer, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Trautmannsdorff-Weinsberg, ist nach Teplitz, und der Kaiserl. Russische General-Major und Brigade-Commandeur Fensch nach Alexiebad abgegangen.

Ausland.

Russland.

St. Petersburg den 2. Juli. Gestern Nachmittag ist die hier zurückgebliebene Garde-Infanterie nebst den Militair-Instituten nach dem Lager bei Krasnoye-Selo abmarschirt; die Kavallerie soll in wenigen Tagen folgen. Der Kaiserl. General-Adjutant Chrapowitsky kommandirt die Infanterie, der General-Adjutant Lewaschew die Kavallerie.

Die erste Abtheilung der Russischen Flotte ist am 27. Juni von Kronstadt nach Kopenhagen abgesegelt; sie besteht aus folgenden Schiffen: 1) Linienschiffe: St. Andreas von 74 Kanonen, *Emmanuel von 64 Kanonen, *Ferre-Chamenoise von 84 Kanonen, Constantin von 74 Kanonen, St. Vladimir von 74 Kanonen; 2) Fregatten: Maria von 44 Kanonen, *Olga von 44 Kanonen, *Alexandra von 44 Kanonen, Mercurius von 44 Kanonen. Der Admiral Seniawin befindet sich auf dem St. Andreas, der Contre-Admiral Ricord aber auf dem Constantin. — Die mit * bezeichneten Schiffe sind bestimmt, unter dem Befehle des letzteren, von Kopenhagen aus, sich mit der Flotte des Vice-Admirals Grafen Heyden zu vereinigen; die 3 anderen kehren unter Seniawins Befehl von dort nach Kron-

8282
städt zurück. Als 2te Abtheilung sollen im Monat Juli d. J. von Kronstadt auslaufen und sich mit dem Grafen Heyden vereinigen: Die Linienschiffe Großfürst Michael von 74 Kanonen, Kaiserin Alexandra von 84 Kanonen, die Fregatte Fürstin Powiewz von 44 Kanonen und die Briggs Telemak von 24 Kanonen, Ulysse von 24 Kanonen. Hierzu ist der Admiral noch nicht bestimmt.

Gonische Inseln.

Corsu den 10. Juni. Durch einen am 7. d. M. hier angekommenen Courier hat man nun die Gewissheit erhalten, daß Hr. Strafford-Canning sowohl als Herr von Ribeauville nächstens hier einzutreffen werden. Die Stellung dieses letztern bei den hier fortzuführenden Verhandlungen über die Griechischen Angelegenheiten wird durch die eigenthümliche Lage seines Hofs, der mit der Pforte, abgesehen von den Griechischen Verhältnissen, in einen Krieg verwickelt ist, sehr schwierig; es heißt sogar, daß sich die Russischen Kriegsschiffe nächstens von den Eskadern der beiden andern Mächte, die den Londoner Traktat unterzeichnet haben, trennen werden. Dies liegt in der Natur der Dinge, und war, ungeachtet der gewiß aufrichtigen Versicherungen von Seite Russlands, den Zweck des Londoner Traktats trotz des von dieser Macht der Pforte aus ahdern Ursachen erklärten Kriegs zu verfolgen, leicht voraus zu sehen. Ibrahim Pascha's Verlegenheiten hinsichtlich der Subsistenz seiner Armee vermehren sich mit jedem Tage; er soll höchstens noch für einen Monat zu leben haben; kommt bis dahin keine Uebereinkunft zu Stande, kraft deren er dann Morea freiwillig räumt, so dürfte das Schicksal dieser Halbinsel, wenn Ibrahim gewithigt seyn sollte, den Unterhalt seiner Truppen im Innern des Landes zu suchen, sehr zu beklagen seyn. Aus Zante erfährt man, daß Kapitain Hastings, Commandant des Griechischen Dampfschiffes Karteria (ursprünglich Perseverance genannt) an den Folgen der beim Bombardement von Anatolico durch das Feuer der Türken erhaltenen Wunden gestorben sei.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel den 10. Juni. Am 31. Mai ist eine Abtheilung der Türkischen Flotte, unter Commando des Vice-Admirals Tahir-Pascha, aus 17 Schiffen, worunter 10 Brander, bestehend, von hier nach den Dardanellen abgesegelt und am 5. d. bei den Schlüssen des Hellespont angekommen; ein

anderer Theil der Türkischen Flotte, unter den Befehlen des Kapudan-Pascha, 4 Linienschiffe, 2 Freigatten, 2 Corvetten und einige kleinere Fahrzeuge stark, liegt fortwährend in der Bucht von Vujukdere, der Mündung des Bosporus gegenüber, vor Anker. In der Hauptstadt und deren Umgebungen herrscht die vollkommene Ruhe und Sicherheit; weder der Aufbruch der Flotte, noch der Durchmarsch der Truppen, welche sonst immer durch Exzesse und Unordnungen bezeichnet waren, haben diesmal die mindeste Störung veranlaßt. Ohne die unangesehete Ankunft von Rekruten für die regulären Truppen, und von Milizen aus den Asiatischen Provinzen würde man kaum ahnen, daß die Pforte sich im Kriegs-Zustande befindet. Aus Schumla hat man Nachricht erhalten, daß Hussein-Pascha daselbst angekommen war, und sich damit beschäftigte, die Milizen von Rumelien zu sammeln, und die dortige Stellung zu befestigen. Der Großwessir bereitet sich zum Aufbruch aus der Hauptstadt, sobald die Russen über die Donau gegangen seyn werden. — Vor einigen Tagen wurden einige Kosaken, die von den Türken in den ersten Gefechten an der Donau zu Gefangenen gemacht worden waren, hier eingebracht. Die Behandlung, welche diesen Gefangenen zu Theil ward, zeigt, daß auch in dieser Hinsicht in der Handlungweise der Türkischen Regierung eine Veränderung vorgegangen sei. Man hatte diesen Gefangenen ihre Waffen bis zu dem Augenblicke gelassen, wo sie vor den Großwessir gebracht wurden, und sie sind von da nicht wie gewöhnlich nach dem Bagno geführt, sondern in dem Quartier des Seraskiers Chosrew-Pascha unter Aufsicht gestellt. — Das vor einigen Wochen hier angelangte Englische Dampfschiff Swift, ist gegenwärtig Eigenthum der Türkischen Regierung, welche selbiges um 450,000 Piaster erstanden hat.

Manifest der hohen Pforte gegen Russland.

Menschen von gesunder Vernunft und Verstand wissen, und Überlegung mit Erfahrung beweisen offenbar, daß das Hauptmittel zur Erhaltung der guten Ordnung in der Welt und der Ruhe der Völker und der Nationen in dem guten Einverständniß zwischen den Souveränen besteht, denen der allbarmherzige Gebieter mit voller und unbedingter Gewalt die Zügel der Regierung und die Verwaltung der Angelegenheiten ihrer Untertanen als Dienern Gottes anvertraut hat. Aus diesem Grundsätze

geht demnach hervor, daß der feste Bestand und die Erhaltung dieser Ordnung der Dinge wesentlich von der gleichen und gegenseitigen Beobachtung der zwischen den Souveränen eingegangenen Verpflichtungen abhängt, die somit gemeinschaftlich geachtet und genau vollzogen werden müssen. Der allmächtige Gebieter sei dafür gepriesen, daß die hohe Pforte vom Anfang ihres politischen Daseyns an jederzeit, mehr als alle anderen Mächte, diese wohlthätigen Grundsätze beobachtet und vollzogen hat; und da ihr Betragen auf die Vorschriften des reinen und heiligen Gesetzes und der Religion gegründet ist, die sie im Frieden und im Kriege beobachtet, indem sie bei den geringsten Dingen nur das Gesetz zu Rathe zieht, so hat sie sich durchaus nicht und niemals von den Maximen der Willigkeit und Rechtlichkeit entfernt, und es ist allgemein bekannt, daß sie sich niemals in den Fall gesetzt hat, ihre Würde dadurch bloszustellen, daß sie ihre Verträge mit befreundeten Mächten ohne rechtmäßigen Grund verletzt hätte. Es ist eben so weltkundig und unbefristbar, daß in Bezug auf die Verträge, die Conventionen und Verpflichtungen des Friedens und der Freundschaft, welche die hohe Pforte in den diplomatischen Formen gegen Russland, ihren Nachbarstaat, eingegangen hatte, die hohe Pforte in Rückicht auf die Rechte und Pflichten der guten Nachbarschaft beständig und mit der grössten Sorgfalt dahin strebte, alle zur Befestigung der guten Freundschaft geeigneten Mittel zu ergreifen. Dessenungeachtet hat nun der Russische Hof den Frieden ohne Beweggrund verletzt, den Krieg erklärt, und ist in das Gebiet der hohen Pforte eingefallen. Es schützt dabei vor, als hätte die hohe Pforte den Beweggrund zu diesem Kriege gegeben, und hat ein Manifest erlassen, in welchem es diese beschuldigt, daß sie die in den Traktaten von Bucharest und Akjerman festgesetzten Bedingungen nicht vollzogen habe, daß sie die Servier habe bestrafen und zu Grunde gehen lassen, nachdem sie ihnen Verzeihung und Amnestie versprochen gehabt, daß sie Festungen in Asten verlangte, die Russland sehr unthig wären; daß sie ohne Rücksicht auf die Privilegien der beiden Provinzen Moldau und Wallachei die vornehmsten Männer Griechenlands mit dem Tode bestraft, und daß sie durch die öffentliche Ausserung, „Russland sei der natürliche Feind der muselmännischen Nation,“ gesucht habe, den Trieb nach Rache aufzuragen, und die Tapferkeit des ganzen muselmännischen Volks gegen dasselbe aufzufordern; daß der

Vertrag von Akjeman mit geheimem Vorbehalt abgeschlossen worden sei; daß Ladungen Russischer Schiffe genommen worden seien; daß die hoge Pforte den Persischen Hof gegen Russland aufgereizt hätte; und daß einige Paschas der hohen Pforte mit Kriegsrüstungen beschäftigt wären. Mit diesen und andern ähnlichen Anklagen hat Russland eine Reihe eitler Gegenstände und Beschuldigungen ohne allen Grund aufgestellt. Es dürfte zweckmäßig seyn, auf jede derselben angemessene, auf Gerechtigkeit und Willigkeit, so wie auf wahren Thatbestand begründete Antworten zu ertheilen.

Obschon nun Russland öffentlich bekannt gemacht hat, daß dies die hauptsächlichen Beweggründe der Kriegserklärung seien, so ist doch allgemein bekannt, daß der Krieg, der durch den Bucharester Vertrag geendigt wurde, von Russland selbst angefangen ward. In der That hatte vor Ausbruch des Kriegs die hohe Pforte aus gerechten und gesetzmäßigen Beweggründen die Woywoden der Moldau und Wallachei abgesetzt und Russland dann behauptet, daß diese Absetzungen den Verträgen zuwider wären. Obschon die hohe Pforte auf freundschaflichem Wege die Wahrheit der Sache dargestellt hatte, so weigerte sich doch Russland, den ihm vorgelegten Gründen Gehör zu geben und sie zulässig zu finden, und da es nun fortfuhr darauf zu dringen, so nahm die hohe Pforte, in der einzigen Absicht, den Frieden zu bewahren und die Freundschaft aufrecht zu erhalten, keinen Aufstand, die abgesetzten Woywoden wieder einzusezten, ohne die Nachtheile einer solchen Nachgiebigkeit zu berücksichtigen. Während nun aber Russland sich als völlig zufrieden gestellt aussagte, und unter dem Ministerium des Gahib-Pascha, damaligen Reich-Effendi, mittelst des gegenwärtigen ersten Dolmetschers, des Raths Fonton, amtlich erklärt hatte, daß dadurch die in dieser Beziehung zwischen beiden Höfen bestandenen Uneinigkeiten und Zwiste beseitigt worden seien; so fand doch unmittelbar darauf und ganz unvermuthet der so befremdende Einfall von der Seite von Chotzim und von Bender statt. Die hohe Pforte machte der Ordnung gemäß ihre Anfrage bei der Russischen Gesandtschaft. Diese suchte sie aber in die Irre zu führen, und lehnte den Vorfall bestimmt von sich ab mit dem Weissage, daß Russland im Zustande des Friedens und der Freundschaft mit der hohen Pforte sei, und daß, wenn es im Kriege mit derselben wäre, die Gesandtschaft nothwendig davon wissen müsse; es sei also nichts Anderes anzunehmen, als daß

die Russischen Truppen aus irgend einem andern Grunde gekommen wären. Da inzwischen dieser Zustand bald als wirklich beurkundet ward, so fand sich die hohe Pforte nothwendigerweise gezwungen, für ihre eigene Vertheidigung Fürsorge zu treffen, und da sie gleich anfänglich zum Kriege und zum Blutvergießen keine Neigung hatte, so ward am Ende mit den größten Opfern der Friede von Bucharest geschlossen, um dessen Beobachtung Russland selbst wieder sich nicht kümmerte, und gegen alles Recht den Entwurf fasste, sich der Vollziehung des Artikels zu entziehen, der die Räumung der, in der Urkunde der Friedensgrundlagen spezifizirten und in dem Friedenstraktat selbst dem ganzen Umfang nach klar ausgedrückten und bestimmten Gränzgebiete in Asien zur Bedingung mache. Russland weigerte sich fortwährend, und konnte sich niemals dahin entscheiden, diese Räumung zu vollziehen. Da endlich in den Konferenzen von Alkherman die Bevollmächtigten der hohen Pforte überzeugende Gründe angeführt hatten, gegen welche die Russischen Bevollmächtigten nichts einzuwenden wußten, so schlossen letztere mit der Erklärung, daß, da dieser Artikel nicht in der gehörigen Zeit vollzogen worden und der Termin der Vollziehung jetzt verflossen sei, so würden die besagten Grenzgebiete nun nicht mehr geräumt und weiter beachtet werden. Obwohl die Bevollmächtigten der hohen Pforte auf eine solche Behauptung hätten antworten können, daß, wenn die in der gehörigen Zeit nicht erfolgte Vollziehung der zwischen den Mächten in den erforderlichen diplomatischen Formen stipulirten Artikel ein erlaubter Grund wäre und das Recht geben würde, ihn niemals mehr zu vollziehen, so müßte mit demselben Rechte auch geschlossen werden können, daß diejenigen Artikel, von denen man behauptet, die Pforte habe ihre Vollziehung verschoben, ebenfalls in statu quo und ohne Wirkung bleiben dürften. Da nun aber die Bevollmächtigten der hohen Pforte nicht dazu autorisirt waren, in solche Erörterungen einzugehen, die den Konventionen fremd, den Rechten und Pflichten der Mächte zuwider, da vielmehr im Gegenthil die Grundsätze ihrer Instruktion darauf berechnet waren, die Bande des Friedens fester zu knüpfen, so entschlossen sie sich darüber hinweg zu gehen. Gleichwohl ist in dem Manufeste Russlands, mit offensbarer Abweichung von dem Psade der Wahrheit, gesagt, daß man von der Forderung obenbesagter Räumung abgegangen sei, weil anerkannt worden wäre, daß man kein Recht hätte,

Anspruch darauf zu machen. Obgleich nach den Verträgen der Zolltarif alle zwölf Jahre hätte erneuert werden sollen, und während alle andern befreundeten Mächte, an den Inhalt der Verträge sich haltend, nie gezaudert haben, den betreffenden Tarif erneuern zu lassen, so sind doch sieben und zwanzig Jahre verflossen, seit von dem Augenblick des festgesetzten Termins die Erneuerung derselben wiederholt den Gesandten und Geschäftsträgern, die sich bei der hohen Pforte befanden, vorgeschlagen wurde. Diese aber zeigten stets einen entschiedenen Widerwillen und daß äußerste Widerstreben, die unbestreitbaren Rechte und die gerechten Forderungen der hohen Pforte anzuerkennen. Das Benehmen Russlands, seine Neuerungen und seine Handlungen, blos was diese beiden Punkte der Räumung der Grenzen und der Erneuerung des Tarifs betrifft, bestätigen zur Genüge, auf welche Weise Russland die Verträge und die Grundsätze der Treue betrachtet und behandelt. Und da nun dies der Fall ist, so sieht jeder, daß der Vorwurf, der der hohen Pforte gemacht wird, daß sie die Ausführung der Verträge zu vermeiden suche, die Grenzen der Discretionsbereiche überschreitet und unerträglich wird. — Die der Servischen Nation versprochene Verzeihung und Amnestie wegen der eingegangenen Verbindung mit Russland ward derselben durch die hohe Pforte so gleich nach Abschluß des Friedens vollständig ertheilt, in Folge jener angeborenen Milde der hohen Pforte gegen ihre Unterthanen. Zu gleicher Zeit wurden den Servier sehr viele andere Gnaden und Gunstbezeugungen ertheilt, und die hohe Pforte suchte auf jede Weise ihre vollkommene Ruhe zu sichern. Da aber in der Folge die Servier aufs Neue ihre Unterthanenpflicht verletzten, und sich ohne Grund in den Zustand offener Empörung versetzten, so mußte die hohe Pforte, deren Unterthanen die Servier waren, und der das Recht zusteht, ihre Unterthanen je nach Erforderniß der Umstände und nach Verhältniß ihres Betragens zu strafen oder zu belohnen, — zu Wiederherstellung der guten Ordnung und der Ruhe schreiten, indem sie sie bestrafe wie sie es verdienten, ohne daß dies eine Verteidigung Russlands oder eine Verletzung des Vertrags von Bucharest gewesen wäre, obgleich bei dieser Angelegenheit der Servier, wie bei so vielen andern ähnlichen und von den Verträgen unabhängigen, und bei jenen unbedeutenden Dingen, die natürlich vorkommen müssen, der Russische Hof stets Gelegenheit suchte, zu Klagen herauszufordern, und nie und zu keiner Zeit

unpassender Schritte sich enthielt. Dessenungeachtet hörte die hohe Pforte nie auf, Russland als eine befremdliche, mit ihr im Frieden beständliche Macht zu betrachten; sie machte sich nicht allein stets zur Pflicht, die größte Sorgfalt in jenen Angelegenheiten anzuwenden, die eine unmittelbare Beziehung auf die zwischen den beiden Höfen bestehenden Verträge hatte, sondern sie bestrebte sich auch jederzeit, mit der größten Aufmerksamkeit die Pflichten einfacher Freundschaft zu erfüllen. (Forts. folgt.)

Österreichische Staaten.

Wien den 3. Juli. Lord Heytesbury (Sir A Court) ist am 30. v. M. aus London hier eingetroffen und bei Lord Cowley, dem Britischen Botschafter am R. R. Hofe, abgestiegen. Er begiebt sich nach einem kurzen Aufenthalt über Tassy nach dem Russischen Hauptquartier.

Frankreich.

Paris den 6. Juli. Am 2. präsidierten Se. Maj. zu St. Cloud im Conseil.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 2. wurden die Berathungen über die einzelnen Artikel des Finanzgesetzes für 1829 fortgesetzt. Die von der Kommission vorgeschlagene Heraufsetzung des Gesamthauses des Justiz-Ministers von 150,000 auf 130,000 Fr. wurde angenommen. In den für die Staatsminister bisher ausgeworfenen 200,000 Fr. trug die Commission auf eine Reduktion von 100,000 Fr. an, welche Reduktion auch durchging. Die für den Staatsrat ausgesetzten 907,434 Fr. wurden auf den Antrag der Commission auf 689,934 Fr. reducirt. Hr. Labbey de Pompieres stellte die Behauptung auf, daß das Institut des Staatsraths verfassungswidrig, ungesezlich und den Staat ins Verderben stürzend sei. Hr. Cajetan de Lurobefoucauld sprach sich heftig gegen den Staatsrat aus, er habe Urtheile gefällt, ohne die Parteien zu hören; die Requetenmeister geben sich kaum die Mühe, Bericht zu erstatten; er erzählte die empörendsten Anekdoten. Die Rede erregte eine große Bewegung.

Eine Menge Stimmen verlangte die Vertagung bis auf den 4.; ehe diese angenommen wurde, erhob sich jedoch der Königl. Commissarius, Hr. Cuvier, mit den Worten: Lassen Sie mich, bevor Sie Ihre Sitzungen schließen, mit wenigen Worten auf das erwiedern, was so eben auf dieser Tribune ausgesprochen worden. Hier handelt es sich nicht von Finanzen. Nehmen Sie uns unsern Gehalt, allein rauben Sie uns nicht die Ehre. Man kann un-

möglich die Behauptung mit Stillschweigen übergehen, daß Justizbeamte, die in dieser Kammer Sitz und Stimme haben, die in dem Heiligtum der Gerechtigkeit alt geworden sind, Verbrechen angeklagt werden, die sie auf das Schaffot führen müssten." (Bravo's zur Rechten; Muren zur Linken.)

Am 3. und 4. wurden die Berathungen über die Ausgaben des Jahres 1829 fortgesetzt. An dem letzten Tage beschäftigte man sich mit dem Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Sonnabend wird die Deputirtenkammer den Bericht über mehrere eingegangene Bittschriften, die Wiederherstellung der Nationalgarde betreffend, anhören.

Hr. Beranger ist zum Berichterstatter der Commission zur Prüfung des Gesetzes über die den kleinen Seminarien zu bewilligende Halbstipendien, ernannt worden.

Der General Legrand, Baron de Mercey, Commandeur der Ehrenlegion, ist in Pont de Baux gestorben.

Briefe aus Alexandrien bestätigen die Nachricht der Blokade dieses Hafens, sprechen jedoch nicht von einem Embargo. Man glaubt, daß die Blokade neben den Türkischen auch noch auf diejenigen Europäischen Schiffe ausgedehnt werde, die mit Mundvorräthen beladen sind.

Die mit der Prüfung der Anklageakte beauftragte Commission hat am 2. den Direktor des Moniteur, Hrn. Sauvo, den General Excelmans und die vormaligen Obersten der Nationalgarde, die Hh. Sambuchy, Villot und Lapeyrere vernommen.

Die Quotidienne meint, wenn sogar Hr. Benj. Constant sich zum Vertheidiger der Freiheiten der Gallikanischen Kirche aufwerfe, so müssen die Katholiken anfangen zu zittern, und nach dem einmal gegebenen Impulse, setzt sie hinzu, dürfe man hoffen, daß in Zukunft in Frankreich nur Ein Gedanke, nur Ein Ziel seyn werde, nämlich, sich mit dem Papste zu vereinen zur Vertheidigung des bedrohten Glaubens, so wie mit Schriftstellern, die den revolutionären Sekten keine Zugeständnisse machen, zu verbinden.

Dem Cour. fr. zufolge hätte ein gewisses Kabinett am 12. April an die drei verbündeten Mächte eine Note erlassen, in welcher förmlich der Wunsch ausgedrückt worden, Griechenland zu einem freien und unabhängigen Staate erhoben zu sehen.

Dieser Tage ist die dritte Lieferung der Memoiren des Herzogs von Novigo erschienen.

Von dem vor Algier stationirten Geschwader sind in Toulon Depeschen angekommen. Wie es scheint, unterhandelt man, rückt aber nicht schnell vor. Doch hat der Handelsstand Hoffnung. Man wünscht lebhaft, daß der Frieden abgeschlossen werde, um unseren Fahrzeugen die Schiffahrt durch die Meerenge frei zu machen.

Man hat noch keine Nachricht von dem Geschwader, das von Toulon mit 32 daselbst besetzten Transportschiffen abgegangen ist.

Der durch die Verbreitung der Wasserkur bekannte Arzt, hr. Cadet de Baux, ist vor einigen Tagen in seinem 85. Jahre hieselbst mit Tode abgegangen.

Nach dem Constitutionnel geht seit fünf, sechs Tagen in Paris ein Verzeichniß von den 136 Pairs um, die anfangs Pensionen auf Lebenszeit und alsdann erbliche erhalten, welche der vom Ministerium vorgelegte Gesetzentwurf in definitive Majorate zu verwandeln beziele. Jenes Blatt tadelst scharf dieses Vorhaben, durch welches die Denkart der Pairs gefesselt werden sollte.

Das J. du Commerce benennt die, den an Zahl nicht hinreichend seyn sollenden „jungen Leviten“ zu bewilligenden 1,200,000 Fr. jährlich, als 1200 Sakel, und vergleicht sie mit der Lösung der Ueberzähligen über die Lösung der Leviten, die Moses dem Aaron und seinem Sohne gab, nach 4. V. III. 48 ff.

Die Gazette rekommandirt aus allen Kräften die Jesuiten-Anstalt in Fryburg.

Man soll in Rom in der Nähe des alten Capitols einen Sarkophag von Gaspis-Marmor mit einer zerstörten Inschrift ausgegraben haben, der die leibhaftigen Gänse, die das Capitol gerettet, enthalte. Wohl eine Mystifikation!

Um 30. v. M. haben die Trappisten in der Abtei Melleray bei Nantes die Herzogin von Berry mit einem Frühstück bewirthen wollen.

Die Nachricht, daß die drei Stände Don Miguel als König proklamiert hätten, wurde aus Lissabon vom 18. umständlich, so unwahr sie auch ist, in unsern Blättern gemeldet. Die Gazette, welche wohl wußte, daß sie unter diesem Datum nicht gepründet seyn konnte, setzte weistlich — den 28. darüber; dies ist die ganze Begebenheit bis dahin.

Die Quotidienne enthält ein „liberales Wörterbuch zum Gebrauche der H. Portalis und Feuertrier.“ Nach diesem Wörterbuche nämlich bedeuten die Worte: Freiheit der Culpe = legaler Atheismus, — Staatsreligion = Knechtschaft der Kirche,

— Gewissensfreiheit = Unterdrückung der Priester, — Gemeinecht = Weichung der Jesuiten, — Galikanische Kirche = Nationalchristianismus, — Freiheiten der Gallikanischen Kirche = Demütigung der Bischofe, — Concilium = Staatsrath, — Apostolische Traditionen = Appellation Missbrauchs wegen.

S p a n i e n.

Madrid den 23. Juni. Man fängt jetzt hier an, über die Unternehmung der Constitutionellen in Oporto unruhig zu werden. Es soll unter den Chefs derselben Uneinigkeit entstanden seyn. Unsere Apostolischen versichern, daß Don Miguel selbst Verständnisse im Lager der Feinde habe, und daß England die Pläne des Infanten unterstützen werde. Doch ist diese Thatache ganz falsch. Man weiß aus guter Quelle, daß das Kabinet von St. James unserer Regierung geschrieben, daß es, wenn wir den geringsten Anteil an den Unruhen in Portugal nehmen, Truppen dorthin senden werde, um die Anhänger Don Pedro's zu unterstützen. Die Franzosen sollen am 25. Kadix verlassen, doch haben die Obersten derselben Vorstellungen gemacht, daß es unpolitisch sei, nach ihrem Abgang die Festung dem hrn. Joseph Almerich, einem gänzlich unsfähigen Mann, zu überlassen. Man versichert, daß dieser als Generalkapitain nach den Canarischen Inseln gesendet werde, wo er den General Clos, der nach Barcelona zurückkehrt, ersuchen soll. Man ist hier sehr erstaunt über die Langsamkeit der konstitutionellen Truppen von Oporto. Der Erfolg scheint von der Schnelle ihres Marsches abzuhängen. Man spricht sogar, daß die Feinde Don Pedro's ein solches Resultat durch allerlei Kunstgriffe bewirkt hätten.

Ihre K.K. MM. befinden sich jetzt in Bilbao.

Se. Majestät haben dem Justiz-Minister, Don Francisco Ladeo de Calomarde das Großkreuz des Ordens Carls III., als Belohnung für dessen sehr ausgezeichnete Dienste, zu ertheilen und ihm die Ordenszeichen eigenhändig anzulegen geruht.

Don Nazario Egua, Generalkapitain von Galizien, hat von den Portug. Absolutisten aus der Provinz Minho eine Botschaft mit der Anfrage erhalten, ob sie, im schlimmsten Falle, eine Zuflucht auf Span. Gebiet finden würden? Er antwortete, daß die Span. Regierung sich streng neutral verhalten würde. Indes hat er die Sache doch hieher berichtet. Unser Gesandte in Lissabon hat unsere Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß die Truppen in Andalusien mit den Constitutionellen in Portugal Einverständnisse unterhielten. — Die Jesuiten haben

eine bedeutende Summe für ihr Kloster in Baequillo erhalten, während eine Unzahl vormaliger Militärs fast verhungert.

Portugal.

Lissabon den 23. Juni. Die Hofzeitung meldet fortwährend kleine Siege der royalistischen Truppen über die Rebellen, woran aber Niemand glaubt. — Die Hofzeitung vom 21. meldet, daß am 20. um 1 Uhr Mittags das Portug. Linie-Schiff Johann VI. von Rio-Janeiro im Hafen zu Lissabon angekommen sei, nachdem es am 19. März abgesegelt und 4 für Lissabon und 3 für Oporto bestimmte Handelsschiffe convoyirt habe. Auch meldet sie die am 30. geschehene Hinrichtung der 9 Studenten aus Coimbra, welche die Professoren am 18. März ermordet, und daß ein ungeheuerer Volkszulauf dabei gewesen und die Verbrecher bußfertig gestorben seien. Vergebens flehte der ganze Adel und selbst die 82-jährige Großtante Don Miguel's um Schonung für die Unglücklichen, vergebens stellte man dem Jüngsten vor, daß doch nicht alle gleich schuldig seien. Einige Edelleute, die für ihre Verwandte unter den Studenten um Gnade batzen, wurden ins Gefängniß geworfen.

Die Junta ist von Oporto nach Coimbra gegangen, die konstitutionellen Vorposten stehen in Condeira und Caldas. Man hat einige Angst für das Schicksal des Dampfschiffes, auf welchem die Londoner Portugiesen sich nach Porto eingeschifft haben. Hoffentlich werden Menschen und Geld den blockirenden Schiffen entgehen können.

Don Miguel soll unwohl seyn; wenigstens hat eine Consultation der Aerzte stattgehabt. Vorläufig also wird der Prinz nicht zur Armee abgehen. Die Einberufung der Cortes war anfänglich auf den 15. d. M. bestimmt, ward nachher auf den 17. verlegt, allein plötzlich kam Gegenbefehl, wie man sagt, in Folge der am Abend des 15. mit dem Dampfboot Stanner, das in 8 Tagen von Falmouth eingetroffen war, angekommenen Depeschen. Obwohl die Polizei alle Nachrichten von außerhalb zurückhält, so weiß man doch, daß die Constitutionellen ihr Hauptquartier in Coimbra haben.

Großbritannien.

London den 4. Juli. Hr. W. Fitzgerald hat sich der Candidatur für die Grafschaft Clare begeben

und Hr. O'Connel ist zum Parlaments-Mitgliede gewählt worden.

Gestern Nachmittag wurde in der City fast von nichts gesprochen, als von Hrn. O'Connells Wahl für die Grafschaft Clare, und man schrieb diesem Ereigniß sogar ein geringes Fallen der Fonds zu.

Es ist bekannt, daß Herr O'Connell häufig geäußert hat, er werde ohne viele Schwierigkeiten seinen Sitz im Unterhause einnehmen, den gewöhnlichen Eid der Parlaments-Mitglieder nicht ableisten, und hoffe dennoch für ein solches Verfahren nicht bestraft zu werden. Die Morning-Chronicle widerlegt seine Meinung und gründet ihre Behauptung auf einige höchst merkwürdige Aktenstücke. Das erste derselben ist die dritte Urteile Wilhelms und Maria's, 2. Cap. 5. Section. Hier wird gesagt, daß, da die Papisten häufige Versuche gemacht hätten, ihre Majestäten und deren Königl. Vorfahren des Throns von Irland zu berauben, künftig kein Iränder mehr zu einem Sitz im Englischen Ober- oder Unterhause zugelassen werden solle, wenn er nicht zuvor den gegen die Transubstantiation und die Anrufung der Heiligen gerichteten Eid geleistet habe; wer dieser Verordnung zuwider handele, solle kein Staatsamt mehr bekleiden, nie mehr als Parlaments-Mitglied stimmen, keine gerichtliche Klage anstellen, kein Vormund, kein Verwalter oder Geschäftsführer seyn können und außerdem 500 Pfds. bezahlen. Das zweite auf diesen Gegenstand bezügliche Dokument ist die Unions-Uakte. In dieser wird ebenfalls die Leistung des genannten Eides noch vorgeschrieben. Endlich verordnet das 41. Statut Georgs III., daß die Wahl aller Personen, welche auf irgend eine Weise unfähig wären, in das Parlament zu treten, nichtig seyn sollte; und daß sie selbst, wenn sie dennoch in eines der beiden Häuser traten, den in den vorhergehenden Parlaments-Uakten festgesetzten Strafen unterworfen seyn würden.

Dasselbe Blatt äußert sich in folgender Art über die Wahl des Hrn. O'Connell ins Unterhaus: Diese Wahl ist ohne Frage ein großer Triumph für die Katholiken. Sie beweiset, welche Macht dieselben über die Wähler ausüben, und daß sie, wenn sie nur einig bleiben, die Regierung zwingen werden, ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ein ganzes Volk kann nicht bestraft, alle Pächter können nicht auf einmal vertrieben werden.

Auf ähnliche Weise spricht der Globe seine Meinung über diesen Gegenstand aus. Die Wahl für

Clare, sagt er, ist wichtig, als Beweis der Macht, welche den Anführern der Irischen Katholiken zu Gebote steht, und eben dadurch liegt klar am Tage, wie unpolitisch es sei, Leute, welche diese Macht besitzen, von den Rechten der Verfassung auszuschließen, denn eine solche Ausschließung führt sie fortwährend in Versuchung, ihre Gewalt zur Beunruhigung des Reiches auszuüben. Man kann zu gleicher Zeit aus dieser Wahl die Art ersehen, in welcher künftig hin die Macht der Katholiken ins Leben treten wird. Niemand, welcher sich unter irgend einem Vorwande mit einem, gegen die religiöse Freiheit und die Emancipation feindlich gestandenen Minister verbindet, wird von den Katholiken zum Parlaments-Mitgliede gewählt werden. Welche weitere Maßregeln man auch ergreifen mag, die Ausschließung des Hrn. B. Fitzgerald ist ein Unterpfand für diesen Entschluß, und wird deshalb von den wichtigsten Folgen seyn.

Das neu erwählte katholische Mitglied des Parlaments von Großbritannien und Irland, Hr. O'Connel, wird am 7. hier in London erwartet, um entweder seinen Sitz im Unterhause als Deputirter der Irlandischen Grafschaft Clare sogleich einzunehmen, oder vorher die Frage, ob er zulässig sei oder nicht, der Prüfung zu unterwerfen. Die Ernennung des Hrn. O'Connel wurde zu Ennis von seinem Freunde, Hrn. D'Gorman Mahon, dem Sekretär der kathol. Association, vorgeschlagen, und von einem Protestanten secondirt. Am 1. Morgens zogen die Parteien, mit den Priestern an ihrer Spitze, in den Wahlort ein. Um 1 Uhr desselben Tages waren nicht mehr als 27 Stimmen für den handelspräsidenten Fitzgerald beisammen, und zwar von lauter persönlichen Freunden desselben, während sein furchtbarer Gegner schon über 340 zählte. In Dublin war folgendes Plakat an den Straßen-Ecken angebracht: „Wer besiegte Bonaparte durch Zufall und ohne einiges Verdienst? Wellington. Wer wird Wellington durch eigenes Verdienst und die Gerechtigkeit seiner Sache besiegen? O'Coanell. Dieses und andere ähnliche Plakate werden der Dubliner katholischen Association zugeschrieben, die kürzlich zwei Druckereien eröffnet hat.

Folgendes ist die merkwürdige Rede, welche Herr O'Connel an die Wähler für die Grafschaft Clare gerichtet hat: Mitbürger! euer Land bedarf eines Repräsentanten; ich bitte Euch, mich zu dieser Stellung zu erheben. Ich bin Katholik; ich kann und will den gegenwärtig den Parlaments-Mitgliedern vorgeschriebenen Eid nicht ablegen; die Macht, wel-

che ihn festgesetzt hat, kann ihn auch aufheben; und, wenn Ihr mich wählt, so hoffe ich, daß unsere bötesten Feinde ein Hinderniß von dem erwählten Repräsentanten abwälzen werden, welches ihn zurückhält, seine Pflicht gegen König und Vaterland zu erfüllen. Der gegenwärtige Eid heißt: „Das Messopfer und die Aufrufung der heiligen Jungfrau Maria, so wie anderer Heiligen, wie sie jetzt in der katholischen Kirche geschieht, ist gotteslästerisch und abgöttisch.“ Nie werde ich meine Seele mit solchem Eide bestücken; eher wollte ich mir Glied für Glied abreissen; ich überlasse ihn meinem Gegner, Herrn B. Fitzgerald, der ihn schon oft abgelegt hat; wählt zwischen mir, der ihn verabscheut, und dem, der ihn wohl schon zwanzigmal geschworen. Wähler der Grafschaft Clare! Hr. B. Fitzgerald giebt als sein einziges Verdienst an, er sei ein Freund der Katholiken. Ich aber bin selbst Katholik, bin ein eifriger Freund der Katholiken und werde die katholische Frage zu einem befriedigenden Resultate beforschen. Er dagegen wird Euch kein Opfer bringen; er erhielt sein erstes Amt unter einem Perceval, welcher seine Macht durch den niedrigen, blutigen und unchristlichen Ruf! „Kein Papstthum!“ erlangte. Er stimmte für die Ausschließung der protestantischen Dissenters, für die Unterdrückung der katholischen Association!!! Und nach dem Allen, heiliger Himmel! — nennt man sich noch einen Freund der Katholiken. Er ist der Verbündete und Amtsgenosse des Herzogs von Wellington und des Herrn Peel; welche die bittersten, halsstarrigsten und unabzähmbaren Feinde der Katholiken sind — und er nennt sich nichtsdestoweniger einen Freund der Katholiken! Wählt nun zwischen dem geschworenen Spötter des katholischen Glaubens, und dem, welcher von früh an für Eure Sache kämpfte, welcher immer für die Reinheit und Ehre der katholischen Religion und für die Emporhebung der Irischen Glückseligkeit und Freiheit lebte, und auch dafür sterben wird.

Die Hofzeitung vom 1. d. meldet die Ernennung des Lords Stuart de Nothesay zum Gesandten am Französischen Hofe.

Vermischte Nachrichten.

Se. R. H. der Prinz Wilhelm von Preußen (Bruder der Sr. Maj.) ist nebst Familie im besten Wohlfeyn am 3. d. zu Fischbach in Schlesien eingetroffen.

Am Morgen des 7. Juli starb nach kurzem Krankenlager der ehrwürdige Niemeyer, Kanzler der Universität Halle, Direktor der Frankeschen Stiftung ic.

(Mit zwei Beilagen.)

Vermischte Nachrichten.

Die Festung Anapa hat sich dem Vice-Admiral Greigh und dem General-Adjutanten Fürsten Męzykow ergeben, und wurde am 23. Juni von den siegreichen Russischen Truppen besetzt. Die Besatzung, 3000 Mann stark, hielt sich 40 Tage hindurch tapfer, und ergab sich erst dann, nachdem alle Vertheidigungsmittel erschöpft waren. 85 Kanonen wurden darin erbeutet. Auch Tultsch a hat sich ergeben. In Brablow wurden 278 Kanonen, über 17,000 Pud Pulver u. s. w. vorgefunden. Die Verpflegungsmittel sind so bedeutend, daß sie allein hinreichen, die ganze Armee einen Monat lang zu unterhalten.

Im Julius wird die Familie Rothschild in Frankfurt eine Zusammenkunft haben, um, wie man wissen will, Abrechnung über die Resultate der, seither auf gemeinschaftliche Rechnung betriebenen, Geschäfte zu halten.

Im Sächsischen Vogtlande steigt die Noth der brodlos gewordenen Fabrikarbeiter von Tag zu Tage. Der Diakonus Ackermann zu Elsterberg bittet öffentlich um Hülfe für die Verarmten seiner Gemeinde.

Man schreibt aus Baden: Der Kaiser von Brasilien soll um die Hand der jüngsten Prinzessin von Schweden (Tochter Gustavs des 4ten — jetzt Oberst Gustavson) haben anhalten lassen, aber eine ausreichende Antwort erhalten haben.

Die Dorfzeitung schreibt: In Baiern wird immer mehr zur Förderung eines freien Handels und Verkehrs gethan. Nach einem Gesetzesentwurf der Landstände soll das Weggeld im innern Verkehr und bei der Ausfuhr ganz abgeschafft, bei der Einfuhr nur von einigen hochbelegten Artikeln erhoben werden. Alle Brücken- und Pfasterzölle sollen aufgehoben werden, doch tritt letztere Veränderung erst dann ein, wenn die Zollgefälle eine Mehreinnahme darbieten, womit, wenigstens zum Theil, dieser Ausfall an Gefällen gedeckt werden kann. Körperliche Visitationen sind verboten; die Grenzschnieder haben schon viele Reisbrocke in der Arbeit. Hinsichtlich der Pflichterfüllung von Seite der Zollbediensteten sind strenge Vorkehrungen getroffen. Es werden öffentliche Niederlagen eingerichtet, worin die Waaren acht Tage lang frei, dann gegen eine Ab-

gabe von 1 Heller für den Centner aufbewahrt werden.

In den Zeitungen (sagt die Dorfzeitung) wird erzählt, daß die Leipziger Büchermesse wohl von Leipzig sich wegziehen werde, da die Censur dort sehr drückend sei. Da rathe wir der Büchermesse wohlmeidend, sich nicht nach Unterflachsenfingen zu wenden, wegen der Traufe.

(Dorfztg.) Nach den neuesten sichern Nachrichten aus Nürnberg ist Sonntag, den 15. Mai, das Serail heftig beschossen und der Sultan selbst von mehreren Kugeln durchbohrt worden, und zwar ohne allen Widerstand mit deutschen Jagdflinten bei einem Kirchweih-Scheibenschießen auf einem Zollhause unweit Nürnberg.

(Dorfztg.) „Die letzte Stunde der Türken“ ist erschienen und zwar in einer Pariser Buchhandlung, geschrieben von einem Russischen Generalmajor von B. Das Buch ist, wie die Bayreuther Zeitung, in der Türkei verboten.

Den Muth hätten Tausende nicht, den kürzlich Herr Kenny in Virginien bewies. Er heirathete die Miss Mary Jackson, die schon vier Männer hat begraben lassen, und erst 28 Jahre alt ist.

In London (berichtet die Dorfzeitung) ist ein Mädchen mit zwei Jungen geboren worden. Der Vater soll aber aus Rücksicht für den einzigen Schwiegersohn nur eine haben lösen lassen.

Theater = Anzeige.

Donnerstag den 17. Juli 1828: Die Braut aus Pommern; Vaudeville in 1 Akt, nach einem Lustspiel von Roebue frei bearbeitet von Angely. Vorher: Der Wirrwarr; Lustspiel in 5 Akten von Roebue. — Das angekündigte Vaudeville, welches auf der Königstädtter Bühne in Berlin während zweier Monaten 40 Wiederholungen erlebte, gehörte mit Recht unter die Ausgezeichneten. Ich bin daher fest überzeugt, daß es sich auch hier eines allgemeinen Beifalles erfreuen wird.

E. Vogt.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslands, und bei G. A. Munk in Posen und Bromberg ist zu haben:

Die zuverlässigsten und billigsten Mittel gegen Gicht, Rheumatismus, Krähe,

Hautausschläge, Kröpfe, Wechselseiter, Scharlachfriesel u. s. w.,
wie auch Mittel, die weibliche Schönheit zu erhalten und wieder herzustellen; nebst einem Anhange, durch das einfache Streichen viele Gebrechen des menschlichen Körpers zu beseitigen. (Aus den Schriften von Hufeland, Rust, Gräfe und Richter zusammengetragen). 8. Gehestet.

Preis 11 $\frac{1}{4}$ sgr.

Bekanntmachung.

Dass das Fräulein Sophrania v. Osten, jetzt verehelichte v. Taraczewski, und der Johann v. Taraczewski, am 29sten September v. J., nachdem die erstere majoren erklärt worden, die Gemeinschaft der Güter gerichtlich ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 22. Juni 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Pächter Michael Frajer zu Zembowo und die Eleonora Mojakowska haben gerichtlich vor Einschreitung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in derselben ausgeschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Posen den 3. Juli 1828.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Der hiesige jüdische Kaufmann Moses Rosenthal und dessen jetzige Ehefrau, Friße geborene Behrend, haben vor ihrer Verheirathung mittelst Notariatsvertrages d. d. Landsberg den 10ten April 1826, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 30. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land - Gericht.

Bekanntmachung.

Die im Bucker Kreise belegenen, zur Felicia v. Zoltowskischen Liquidations-Masse gehörigen Güter Ciesle und Zborowo, sollen von Johannis d. J. ab anderweit auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden. Der Termin steht auf den 19ten Juli cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Mioduszewski in unserm Instruktions-Zimmer an.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Auktion zugelassen werden kann, eine Caution von 400 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Posen den 10. Juli 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Unterm 18. April 1828 ist von der Anna Dorothea verehelichten Lange geb. Reich zu Santop bei Neu-Tomysl, wider ihren Ehemann, den Tagelöhner Gottlieb Lange, vormals ebenfalls in Santop bei Neu-Tomysl (wohnhaft), wegen heimlicher und böslicher Verlassung geklagt worden.

Wir haben zum Versuch der Sühne eventualiter zur Instruktion einen Termin auf

den 19ten August cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Referendarius Hoppe in unserm Instruktions-Saale anberaumt.

Es wird hiermit der Beklagte aufgefordert, zu diesen angestzten Termine persönlich, oder falls er vershindert wird, durch einen gesetzlich zulässigen, mit Information versehenen Bevollmächtigten, wozu wir die Justiz-Commissarien Hoyer, Mittelstädt, Gudrian in Vorschlag bringen, zu erscheinen, widrigfalls nach dem Antrage der Klägerin, auf Trennung der Ehe und die Scheidungs-Strafe gegen ihn erkannt werden wird.

Posen den 21. April 1828.

Königlich Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das den Apotheker Liebach'schen Erben gehörige, zu Dobrik sub Nro. 36. belegene, aus einem massiven Wohnhause, Stallung und dahinter befindlichen Gemüse-Garten belegene Grundstück, worauf in dem letzten Termine ein Gebot von 400 Rthlr. erfolgt ist, soll in einem anderweitigen peremptorischen auf

den 26sten August cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Mandel in unserm Partheien-Zimmer angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerkten vorladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird,

wenn nicht gesetzliche hindernisse eine Aenderung nothwendig machen. Die Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 22. Mai 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal - Citation.

Von dem unterzeichneten Landgerichte werden nachstehende Personen, nämlich:

- 1) Abbe Isaac, Sohn des zu Neustadt bei Pinne verstorbenen jüdischen Kaufmanns Isaac Abraham, der im Jahre 1802 sich entfernt und nach Sachsen gewendet haben soll;
- 2) Martin Zajączka, Bürger zu Obrnik, seit dem Jahre 1779 von dort abwesend;
- 3) Joseph Szymanski aus Murovana Goslin, ehemals Soldat, der an den Folgen einer vor Pampelona in Spanien erhaltenen Wunde angeblich dort gestorben;
- 4) Johann Friedrich Krokistus, seit dem Jahre 1806 aus Posen abwesend;
- 5) Andreas Xawer Majorka (oder Majerski), der als Bedienter eines französischen Beamten im Jahre 1812 nach Danzig, und von dort nach Russland gegangen ist;
- 6) Mathias Lange, auch Dlugosz genannt, der im Jahre 1791 von Wronke nach Russland verzogen;
- 7) dessen Neffe Vincent Przeclaw aus Wronke, welcher, nachdem er im Jahre 1812 nach Russland marschiert, nichts von sich hat hören lassen;
- 8) Mathias Ferje aus Posen, der im Jahre 1812 mit einem Wagentransporte der französischen Armee nach Russland gefolgt ist;
- 9) Der seit dem Jahre 1804 aus Tarnowic in Oberschlesien verschwundene Bergwerks-Chefleve August Friedrich Steinweg, so wie
- 10) dessen Schwester Dorothea Steinweg, welche im Jahre 1813 zu Millitsch (Schlesien) einen russischen Hauptmann Danilewicz geheirathet, und sich mit diesem nach Russland gegeben hat; die Gebrüder
- 11) Gottfried Grieger, und
- 12) Christian Grieger, aus Zwolno Hauland, deren erster im Jahre 1808 als Soldat nach Spanien marschiert, dort seinen Tod gefunden haben soll, der letztere aber im Jahre 1812 als Soldat den russischen Feldzug mitgemacht hat;
- 13) der ehemalige hiesige Bürger und Zuckerbäcker Peter Ludwig Cuny, der im Jahre 1812 im
- 14) Michael Lipinski, der im Jahre 1799 sich nach Frankreich begeben haben soll;
- 15) Rosina Walter geb. Nerger, Wittwe des ehemaligen hiesigen Tischlermeisters George Walter, seit 36 bis 40 Jahren von hier abwesend; die Geschwister
- 16) Wolf Jakob Minke,
- 17) Süße, geb. Minke, verehelicht gewesene Garecka, und
- 18) Moses Jakob Minke, von denen der erstere vor 22 Jahren, die beiden letztern vor 14 Jahren sich von hier entfernt haben;
- 19) Carl Klimecki aus Buk, seit mehr als 40 Jahren abwesend; die Brüder
- 20) Daniel Gottlieb Christian Nieräse, und
- 21) Carl Gottlieb Heinrich Nieräse, Sohne des ehemaligen Polizei-Bürgermeisters Nieräse zu Pinne, welche als Schönsäuber vor 20 Jahren auf die Wanderschaft gegangen sind, nach Russisch Polen sich gewendet haben sollen;
- 22) der Tischlergeselle Johann Georg Sauer aus Posen, auf der Wanderschaft seit dem Jahre 1806 verschollen;
- 23) der Töpfergeselle Martin Theodor Janowicz, auf der Wanderschaft seit 1794 verschollen;
- 24) Jakob Zenon v. Swinarski, seit dem Jahre 1809 von hier entfernt;
- 25) Ignatz v. Drlowksi, seit vielen Jahren verschollen;
- 26) Adalbert Ruszczyński aus Schrimm, der im Jahre 1812 zum Kriegsdienste ausgehoben, nach Russland marschiert ist;
- 27) Barbara geb. Surczynska, Ehefrau des ehemaligen Pächters Anton Kaminski zu Hamer-Hauland, und dieser ihr eben gebachter Ehemann, welche beide sich im Jahre 1803 von dort entfernt, und angeblich nach andern Polnischen Provinzen begeben haben;
- 28) Johann Franz Friedrich aus Radoszkow bei Kiaj, seit dem Jahre 1810, wo er zum Kriegsdienste ausgehoben wurde, verschollen;
- 29) ein gewisser Alexander, der im Jahre 1796 der Einstellung in den Soldatenstand sich durch die Flucht entzogen, seitdem nichts von sich hat hören lassen, so wie die von den Vorgenannten etwa hinterlassenen Erben und Erbuehmer hiermit aufgesondert,

von ihrem Leben und Aufenthalte unverzüglich und spätestens bis zu dem auf

den 23sten Januar 1829 vor dem Landgerichts-Assessor v. Neibnitz auf unserm Gerichtsschlosse Vormittags um 9 Uhr ange setzten Termine Nachricht zu geben, und weitere Anweisung zu gewähren, widrigenfalls auf ihre Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Worschrift der Geseze wird erkannt werden.

Posen den 7. Februar 1828.

Königlich Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Zur Fortsetzung des Subhastations-Vorfahrens des den Lorenz Bzdr. & skischen Cheleuten zugehörigen, hier auf der Vorstadt Schrotka unter No. 59. belegenen, gerichtlich auf 330 Rthlr. 13 ggr. 6 pf. abgeschätzten Grundstücks, haben wir auf den Antrag eines Gläubigers einen neuen Termin auf

den 6ten September cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Elsner in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt. Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewähren, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Tore und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 11. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Auf dem im Posenschen Regierungs-Bezirke im Kröbenschen Kreise belegenen, dem Gutsbesitzer Roman von Bronikowski gehörigen Gute Krzyzantki, steht Rubr. III. Nro. 3. für die Erben der verstorbenen Ehegenossin des ehemaligen Eigentümers Constantin von Bronikowski, Elisabeth geborne von Laszczyńska, auf Antrag des Anton von Bronikowski, zufolge Verhandlung vom 27. Oktober 1796 und 27. Mai 1797, ex decreto vom 29. Mai 1800, ein Kapital von 4146 Rthlr. 16 ggr. im Hypothekenbuch eingetragen. Ein Hypotheken-Recognitionsschein über diese Summe ist nach dem Atteste des Königlichen Landgerichts zu Posen vom 20. März c. nicht ausgesertigt. Auf Antrag des Roman von Bronikowski, welcher die Tilgung dieser Post behauptet,

werden daher die Erben der verstorbenen Elisabeth von Bronikowska geboren von Laszczyńska, oder alle diejenigen, welche an die gebildete Summe als Eigentümer, Cessionären, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinten, vorgeladen, in dem

auf den 26sten August v. J. früh um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Forner in unserm Instruktions-Zimmer anberaumten Termine persönlich, oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Fraustadt den 24. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

In dem hypotheken-Buche des in dem Mogilner Kreise belegenen Erbpachts-Vorwerk Zabno sind Rubr. III. Nro. 1. für die Michalina geborne Cegiel ska verehelichte Kersten 2468 Rthlr. 22 ggr. 6 pf. väterliche Erbegelder auf den Grund des in der Martin Cegiel'skischen Nachlaß-Sache am 5. Juni 1820 abgeschlossenen Erbrezesses ex decreto vom 18ten November 1822 eingetragen. Der über die erfolgte Eintragung dieser Post am 18ten November 1822 ausgesertigte Hypotheken-Recognitionsschein nebst der denselben annullirten Aussertigung des gedachten Erbvergleichs ist den August und Michalina Kerstenschen Cheleuten verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Dokument als Eigentümer, Cessionären, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche haben sollten, hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem zu diesem Behufe

am 20. August c. a. Vormittags

um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius v. Neykows ki austehenden Termine nachzuweisen, widrigenfalls das oben bezeichnete Hypotheken-Instrument amortisirt und an dessen Stelle für die Kerstenschen Cheleute ein neues ausgesertigt werden soll.

Gnesen den 14. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.
(2te Beilage.)

Zweite Beilage zu Nro. 57. der Zeitung des Großherzogthums Posen. (Vom 16. Juli 1828.)

Edikt = Citation.

Von dem unterzeichneten Land-Gerichte werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des hieselbst verstorbenen ehemaligen Bromberger Präfektur-Rath's, Kammerherrn Franz Twardowski, und zwar:

die Erben des verstorbenen Bruders Peter von Twardowski, die Erben des gleichfalls verstorbenen Bruders Walther v. Twardowski, und die Erben dessen ebenfalls verstorbenen Schwestern verehelicht gewesenen Vorowaska, hierdurch öffentlich vorgeladen, in den zur Erklärung über den Antritt der Erbschaft und zu ihrer Legitimation

auf den 13. März 1829.

vor dem Herrn Landgerichts-Referendarius Wessel hieselbst anberaumten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu wir ihnen die Justiz-Commissarien Nasalski, Schopke und Schulz in Vorschlag bringen, zu erscheinen, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt, und diese an die sich gemeldeten Erben ausgeantwortet werden wird.

Bromberg den 21. April 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Verpflegung, Bekleidung, Belohnung, die Lagerbedürfnisse und das Brennholz für die hiesige Frohnfeste, soll wie bisher, auch für das Jahr 1829 an den Mindestfordernden verdungen werden.

Der ungefähre Bedarf beträgt:

a) an Verpflegungs-Artikeln
965 Scheffel Kartoffeln, 84 Scheffel Erbsen, 3 Scheffl. weiße Bohnen, 59 Scheffl. Gersten-, 6 Scheffl. Hafer- und 59 Scheffl. Buchweizen-Grütze, 59 Scheffl. Graupe, 2 Scheffl. Hirse, 2 Scheffl. Mohrrüben oder Brücken, 11400 Pfund Roggennahrung, 60 Pfnd. Weizenmehl, 180 Pfnd. Reis, 850 Pfnd. geräucherten Speck, 1300 Pfnd. Butter, 5200 Stück Heringe, 1800 Pfnd. Rind- und 100 Pfnd. Kalbfleisch, 117,000 Pfnd. Roggenschrot-Brot, 900 Quart Bier und das bedthigste Salz.

b) An Bekleidungs-Gegenständen:

338 Ellen graues Lich, 972 Ellen Drillich, Leder zu 108 Paar Schuhen, 108 Paar Glicksohlen für Männer, 108 Paar wollene Socken, 1360 Ellen Leinwand zu Hemden, 100 Dukzend hölzerne Knopf-

formen, 157 Ellen Warp, 591 Ellen graue Futterleinwand, Leder zu 35 Paar Schuhen, 35 Paar Glicksohlen, 35 Paar wollene Strümpfe für Frauen, 1512 Stück Schuhzwecken.

c) Zur Belohnung:

1240 Pfund raffiniertes Brennholz, 6 Pfnd. Baumwolle, 3 Stein 14 Pfnd. gegossene, 4 Stein 12 Pf. gezogene Lichter, 560 Pfund grüne Seife, 24 Pfund harte weiße Seife.

d) An Lagerbedürfnissen:

636 Ellen Drillich, 53 Stück weiße wollene Decken, 79 Ellen Handtücher-Leinwand, 55 Schock Roggen-Langstroh.

e) Ungefähr 250 Klaftern liefernes Brennholz mit der Anfuhr.

Wir haben hierzu einen Licitations-Termin auf den 27. Stein August d. J. von des Morgens 8 Uhr ab in dem hiesigen Inquisitorats-Lokale angesetzt, wozu wir Unternehmer mit dem Bemerkten einladen, daß der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Ober-Appellations-Gerichts zu Posen erfolgt, und Niemand zum Gebote gelassen werden kann, welcher die Kautio[n] für die Lieferung zu a) mit 300 Rthlr., zu b) mit 100 Rthlr., zu c) und d) mit 40 Rthlr. und e) mit 50 Rthlr. nicht sofort erlegt.

Die Licitationsbedingungen können in unserer Registratur und bei der hiesigen Frohnfest-Administration eingesehen werden.

Korowno den 27. Juni 1828.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Den etwanigen unbekannten Gläubigern des in Bromberg verstorbenen Landgerichts-Präsidenten Johann von Kraszewski, wird in Gemäßheit des §. 138. Thl. I. Tit. 17. des Allgemeinen Landrechts hiermit bekannt gemacht, daß die Erben des gedachten Präsidenten Johann von Kraszewski am 18. April d. J. gerichtlich Theilung des Nachlasses ihres Erblassers gehalten.

Der Unterzeichnete ist von den Erben zugleich beauftragt, von den Nachlassschulden Kenntniß zu nehmen.

Bromberg den 19. Mai 1828.

Der Justiz-Commissarius Nasalski.

In Auftrag der Erben.

Avertissement.

Da der Nachlaß des zu Fraustadt verstorbenen Rittmeisters und Salzaktors Carl Emil Rudolph

Cesar, jetzt unter dessen Erben vertheilt werden soll, so werden dessen unbekannte Gläubiger aufgefordert, sich mit ihren Forderungen bei dem Bevollmächtigten der Erben, Hrn. Justiz-Commissarius Fiedler zu Fraustadt zu melden, und ihm dieselben nachzuweisen, bei Vermeidung der im §. 141. Thl. I. Tit. 17. des Allgemeinen Landrechts vorgeschriebenen Folgen.

Am 11ten d. Mts. ist ein Kanarienvogel, grün und gelb couleurt, auf dem Kopfe mit wenigen Federn versehen, verloren gegangen. — Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine Belohnung von 2 Rthlr. beim Portier im Regierungs-Schlosse abzugeben. Posen den 15. Juli 1828.

Der Danielewitzsche Holz-Ablage-Platz, Graben No. 10., ist von Michaelis ab zu vermieten. Das Nähere bei

F. W. Gräf;
Markt No. 44.

Dominikaner-Straße Nro. 370. ist eine ganze und zwei halbe Etagen von Michaeli ab zu vermieten; das Nähere ist zu erfahren Breite-Straße Nro. 112. bei dem Seifensieder Franke.

Den ersten Transport frischer Holl. Heringe empfing mit heutiger Post

Fr. Bielefeld.

Frischen Holländischen, wie auch Schweizer und Kräuterfäse empfing und verkauft zu möglichst billigen Preisen

Fr. Bielefeld.

Getreide = Marktpreise von Posen, den 14. Juli 1828.

| Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.) | Preis | | | | | |
|---|-------|------|-----|------|------|----|
| | von | | bis | | | |
| | Kopf | Pfg. | s. | Kopf | Pfg. | s. |
| Weizen | I | 17 | 6 | I | 20 | — |
| Roggen | I | 5 | — | I | 6 | — |
| Gerste | — | 27 | 6 | I | — | — |
| Hafer | — | 23 | — | — | 27 | — |
| Buchweizen | I | 7 | 6 | I | 10 | — |
| Erbse | — | — | — | — | — | — |
| Kartoffeln | — | 15 | — | — | 17 | 6 |
| Heu 1 Etr. 110 u. Prß. | — | 20 | — | — | 22 | — |
| Stroh 1 Schock, à 1200 u. Preuß. . | 3 | 20 | — | 3 | 25 | — |
| Butter 1 Garnieß oder 8 u. Preuß. . . . | I | 7 | 6 | I | 10 | — |

Fonds- und Geld-Cours.

| Berlin den 11. Juli 1828. | Zins- Fuß. | Preussisch Cours. | |
|-----------------------------------|---------------|-------------------|-------|
| | | Briefe. | Geld. |
| Staats-Schuld-Scheine . . . | 4 | 91½ | 91 |
| Pr. Engl. Anl. 1818. à 6½ Thlr. | 5 | 102½ | 102½ |
| Pr. Engl. Anl. 1822. à 6½ Thlr. | 5 | 101½ | 101½ |
| Banco-Obligat. b. incl. Litr. H. | 2 | — | 99 |
| Churm. Oblig. mit lauf. Coup. | 4 | 89½ | 89½ |
| Neumärk. Int. Scheine do. | 4 | — | 89½ |
| Berliner Stadt-Obligationen . | 5 | 104 | 103½ |
| Königsberger do. . | 4 | 88½ | 88½ |
| Elbinger do. fr. alter Zins.. | 5 | 100 | 99½ |
| Danz. do. in Th.Z. v. 2. Juli 10. | — | 30½ | 30½ |
| Westpreussische Pfandbriefe A. | 4 | 95½ | — |
| dito dito B. | 4 | 94½ | — |
| Grossh. Posens. Pfandbriefe . | 4 | — | 97½ |
| Ostpreussische dito . . . | 4 | 96 | 95½ |
| Pommersche dito . . . | 4 | — | 103 |
| Chur- u. Neum. dito . . . | 4 | — | 103½ |
| Schlesische dito . . . | 4 | — | 104½ |
| Pommer. Domain. do. . . . | 5 | — | 106 |
| Märkische do. do. . . . | 5 | — | 106 |
| Ostpreuss. do. do. . . . | 5 | 105 | — |
| Rückst. Coupons d. Kurmark | — | 49½ | 48½ |
| dito dito Neumark | — | 49½ | 48½ |
| Zins-Scheine der Kurmark . | — | 50½ | 49½ |
| do. do. Neumark . | — | 50½ | 49½ |
| Holl. vollw. Ducaten | — | — | 20 |
| Friedrichsd'or. | — | 14 | 13½ |
| Posen den 15. Juli 1828. | | | |
| Posener Stadt-Obligationen . | 4 | 91½ | 91½ |

Getreide = Marktpreise von Berlin, den 10. Juli 1828.

| Getreidegattungen, (Der Scheffel Preuß.) | Preis | | | |
|---|-------|-------|------|-------|
| | Ref. | Preß. | auch | |
| | Ref. | Preß. | Ref. | Preß. |
| <i>Zu Lande:</i> | | | | |
| Weizen | — | — | — | — |
| Roggen | 1 | 7 | 6 | — |
| große Gerste | 1 | 4 | — | 1 3 |
| kleine | — | — | — | — |
| Hafer | 1 | — | — | 28 9 |
| <i>Zu Wasser:</i> | | | | |
| Weizen (weißer) . . . | 2 | 1 | 3 | 1 15 |
| Roggen | 1 | 10 | — | 1 5 |
| große Gerste | 1 | 3 | 2 | 1 — |
| kleine | — | — | — | — |
| Hafer | — | 26 | 3 | 23 9 |
| Erbse | 2 | — | — | 1 20 |
| Das Schock Stroh . . | 7 | 7 | 6 | 5 10 |
| Heu, der Centner . . | 1 | 5 | — | 20 |